

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechendem Rabatt.

Zürich, den 18. April 1896.

Wochenspruch: Der beste Arzt ist jederzeit
des Menschen eig'ne Mähigkeit.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mitteilung des Sekretariates
vom 14. April 1896.)

Berufsgenossenschaften.
Die vom Centralvorstand ein-
gesetzte Subkommission betreff.
Güden. Gewerbegefegegebung hat

am 14. April in Zürich unter Vorsitz des Hrn. Boos-Zegger
das weitere Vorgehen in Sachen der Postulate Scheidegger
betreffend Berufsgenossenschaften behandelt. Allgemein war
man einverstanden, daß es vor allem der Aufklärung in Wort
und Schrift bedürfe. Denn die bis jetzt geltend gemachten
Gründe der Opposition beweisen nur, daß über die Postulate
noch mancherlei unrichtige Vorstellungen oder Missverständnisse
obwalten. Die Kommission ist ferner einstimmig der Ansicht,
daß eine vollkommenere Einigung unter den Gewerbetreibenden
selbst angestrebt werden müsse, bevor an eine wirksame Aktion
bei Behörden und Volk zu denken sei.

Anschließend an diese Sitzung der Subkommission hatten
sich auf ergangene Einladung 8 Redaktoren gewer-
blicher Fachzeitschriften (2 waren entschuldigt) zu einer
Konferenz eingefunden. Auch hier herrschte vollständige Überein-
stimmung über die Notwendigkeit einer intensiveren Er-
läuterung der Postulate betreffend Berufsgenossenschaften, mit
welchen sich die anwesenden Redaktoren in den Hauptpunkten
prinzipiell einverstanden erklärt hatten. In untergeordneten Fragen

herrschten noch Meinungsunterschiede, betreffend welcher eine
Verständigung leicht möglich sein dürfte.

Sehr begrüßt wurde, daß seitens des Schweiz. Gewerbe-
vereins den Redaktoren der gewerblichen Fachpresse einmal
Gelegenheit geboten worden sei, sich persönlich kennen zu
lernen und über die gemeinsamen Ziele der schweiz. Gewerbe-
politik sich auszutauschen. Es wurde lebhaft gewünscht, daß
künftig die gewerblichen Fachzeitungen mehr Führung unter
einander behalten und in regelmäßigen Tauschverkehr treten
möchten. Die Konferenz hat einen sehr befriedigenden Ver-
lauf genommen und es ist zu hoffen, daß sie gute Früchte
bringen werde.

Verbandswesen.

Schweizerischer Holzarbeiterverband. In seinem Kongreß
beschloß dieser Verband, von der Herausgabe eines Organs
für die Holzarbeiter abzusehen, sich dagegen dem Antrag der
Schreinergewerkschaft Zürich, die Arbeiterstimme in ein Ge-
werkschaftsorgan umzuwandeln, anzuschließen. Betreffend die
Wanderer-Unterstützung wurde beschlossen, es sei dieselbe durch
die Zentralkommission zu regeln und gleichmäßig auf die
Sektionen nach Maßgabe der Mitgliederzahl und den Quartals-
berichten zu verteilen. Sämtliche Sektionen des schweizerischen
Holzarbeiterverbandes gehören dem schweizerischen Gewer-
kschaftsbunde an.

Arbeiterbewegung. Die Basler Zimmergesellen
haben in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, an
ihrer Forderung eines Minimallohnes von Fr. 5 festzuhalten.